

	Anfragen-Nr.	
	AF-0461/2019	

Anfrage

Jürgen Jansen
SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Jansen - Sozialer Wohnungsbau der SWG in der Kapellenstraße

I. Sachverhalt

Derzeit wird in der als Denkmalensemble ausgewiesenen Südstadt in der Kapellenstraße 16 durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach ein sozialer Wohnungsneubau errichtet. Zur Sicherung eines stabilen Mietpreises wird das Projekt in erheblichem Maß durch das Land Thüringen durch Fördermittel in Höhe von 791.700 € gefördert (vgl. Bericht TLZ vom 15.03.2019). Ebenfalls war der Presse zu entnehmen, dass die Vergabe der Sozialwohnungen an keine Bedingungen geknüpft sei. Vielmehr findet ein internes Bewertungsverfahren statt.

II. Fragestellung

1. Warum wurden in diesem besonders geschützten Gebiet Gesetze und Satzungen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch Ausnahmegenehmigungen außer Kraft gesetzt, insbesondere betrifft dies das Bundesbaugesetz (hier Grundflächenzahl), das Thüringer Denkmalschutzgesetz, die Erhaltungs- sowie die Gestaltungssatzung für die Eisenacher Südstadt?
2. Warum wird die Vergabe der Wohnungen nicht an Kriterien (Wohnberechtigungsschein) gebunden? (Das Thüringer Wohnraumförderungsgesetz (ThürWoFG) in der Fassung vom 31.01.2013 gibt im § 10 Abs. 1 und 2 klare Einkommensgrenzen vor.)
3. Unterliegt der Bau der Tiefgarage ebenfalls der Förderung im Sinne des sozialen Wohnungsbaus?
4. Wie transparent und öffentlich nachvollziehbar wird das Vergabeverfahren für die Wohnungen gestaltet und kann damit sichergestellt werden, dass nur berechnigte Personen Zugang zu diesem staatlich geförderten Wohnraum erhalten?

Jürgen Jansen
SPD-Stadtratsfraktion